

ALLGEMEINE UMWELTPOLITIK

Sektion V



lebensministerium.at

An

die Parlamentsdirektion
 die Volksanwaltschaft
 alle Bundesministerien
 das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER
 das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY
 das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
 das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WINKLER
 das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER
 das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL
 das Büro von Frau Staatssekretärin MAREK
 alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
 alle Abteilungen des Verfassungsdienstes
 den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
 den unabhängigen Umweltsenat
 das Präsidium der Finanzprokurator
 die Österreichische Bundesforste AG
 das Bundesvergabeamt
 die Bundesbeschaffung GmbH
 alle Ämter der Landesregierungen
 die Verbindungsstelle der Bundesländer
 alle unabhängigen Verwaltungssenate
 den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)
 den Österreichischen Gemeindebund
 den Österreichischen Städtebund
 die Wirtschaftskammer Österreich
 die Bundesarbeitskammer
 die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
 (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
 die Österreichische Ärztekammer
 die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
 die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
 das Österreichische Normungsinstitut
 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
 die Vereinigung der Österreichischen Industrie
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund
 den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
 den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
 den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
 das Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik der Montanuniversität
 Leoben
 den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
 den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
 die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)

Wien, am	1. Februar 2008
GZ:	BMLFUW-UW-1.2.2/0120-V/2/2007
Sachbearbeiter:	Götsch
Durchwahl:	2338

An die Begutachtungsstellen (lt. Verteiler)

Betrifft: Entwurf für ein Chemikaliengesetz 2008 (ChemG 2008);
 Anpassungen in Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Begutachtungsverfahren Zl. BMLFUW-UW.1.2.2/0120-V/2/2007



In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den Entwurf für ein Chemikaliengesetz 2008 (ChemG 2008) samt Vorblatt und Erläuterungen zur Begutachtung.

Das Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, ist zum Zwecke der EU-Anpassung als Nachfolgeregelung für das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, beschlossen worden. Es stammt daher, auch in der geltenden Fassung, im Wesentlichen aus dem Jahr 1996 und beruht auf den zu dieser Zeit maßgeblichen Gemeinschaftsrechtsvorschriften. Das Chemikalienrecht der Europäischen Union weist in Anbetracht der direkt geltenden Verordnungen (EG) und des derzeit noch in Beratung befindlichen Vorhabens zur tief greifenden Umstellung der Einstufungs- und Kennzeichnungsregelungen für gefährliche Chemikalien in wesentlichen Teilen beträchtliche Unterschiede zu den Gegebenheiten im Jahr 1996 auf. Das geltende ChemG 1996, muss nunmehr – trotz der laufend durchgeführten Novellierungen – grundlegend geändert werden, damit es wieder als geeigneter Umsetzungsrahmen für das aktuelle Chemikalienrecht der EU dienen kann. Dies soll durch eine Nachfolgeregelung, ein „Chemikaliengesetz 2008“ durchgeführt werden.

Der vorliegende Entwurf soll nach der Begutachtung als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet werden.

Um Stellungnahme an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/2 (martin.pixner@lebensministerium.at), bis längstens

23. März 2008

wird ersucht.

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzesentwurf samt Vorblatt und Erläuterungen auch auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (www.umweltnet.at Bereich Chemie) zur Einsicht und zum Download bereitsteht.

Sollte bis zu dem genannten Datum beim ho. Ressort keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird davon ausgegangen, dass seitens der jeweiligen Begutachtungsstelle keine Einwände zu dem gegenständlichen Entwurf bestehen.

Für den Bundesminister:
SC Liebel

Elektronisch gefertigt